

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0192/21

Titel der Drucksache

Umsetzung Angebotserweiterung von Bestattungsterminen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die Umsetzung des Prüfergebnisses aus der DS 1925/20 kann aus Sicht der Verwaltung erfolgen. Damit erfolgt eine Auslagerung der Bestattungsleistungen aus dem Aufgabengebiet der Friedhofsverwaltung, die Leistungserbringung ist dann zukünftig nur noch über die Bestattungsunternehmen möglich. Es wird aber an dieser Stelle nochmal ausdrücklich auf das sehr differenzierte Meinungsbild der Bestattungsunternehmen zu den geplanten Veränderungen hingewiesen. Im Ergebnis, der mit dem Prüfauftrag zur Angebotserweiterung von Bestattungsterminen (DS 1925/20) verbundenen Umfrage bei den Bestattungsunternehmen, war keine mehrheitliche Zustimmung, insbesondere zur Übernahme der Beisetzungsleistungen, zu erkennen.

Die Änderungen der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung sind als Änderungssatzungen zur Beschlussfassung in separaten DS vorzubereiten. Bei der Friedhofsgebührensatzung erfolgt dies auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erarbeitung vorliegenden Haushaltsergebnisse der letzten Jahre und einer entsprechenden Prognose in Bezug auf die neue Aufgabenerbringung. Hierbei kann es zu geringfügigen Abweichungen zu dem im Prüfauftrag vorgestellten Änderungsvorschlag kommen.

Um eine reibungslose Umsetzung der Veränderungen im Bestattungsbereich sicherzustellen, wird seitens der Stadtverwaltung empfohlen, die Bestattungsunternehmen in geeigneter Weise über die geplanten Änderungen im Vorfeld zu informieren.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in Erfurt tätigen Bestattungsunternehmen sechs Monate vor Umsetzung der geänderten Bestattungsabläufe auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt, zu informieren.

Anlagenverzeichnis

Unterschrift Amtsleitung

08.02.2021

Datum